

Güteschutz Beton

- Bescheinigung Nr. 2020/ÜG026/133 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483
Innotec Project System (gültig bis 01. Februar 2024)

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

**Metall-Glasbau Ibsch
Nagelschmiedstr. 2
84524 Neuötting**

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018
anerkannte Prüfstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

**Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-
Unterkonstruktionen nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung/allgemeiner
Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483 (gültig bis 01. Februar 2024)**

erfüllt.


Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit
besonderer Sachkunde und Erfahrung:

**Herr Toni Buchwald
Herr Josef John
Herr Arton Rrahimi
Herr Rainer Frasch**

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese
Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen
Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 14.04.2020
erteilt und ist längstens bis zum 14.04.2025 gültig.

Düsseldorf, 14.04.2020




Dr.-Ing. S. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle -